

Ausfüllhilfe Absichtserklärung

Team Jugendberufsagentur in Schule im Landkreis Osnabrück

zwischen

der Schule hier die jeweilige Schule eintragen,

der Agentur für Arbeit Osnabrück (SGB III),

und der MaßArbeit kAöR, Jobcenter (SGB II) und Übergangsmanagement Schule – Beruf (SGB VIII)

im Landkreis Osnabrück.

Diese Ausfüllhilfe dient den Teams Jugendberufsagentur in Schule bei Bedarf als mögliche Vorlage für die Bearbeitung der Absichtserklärung. Anhand von Beispielen soll verdeutlicht werden, wie die konkrete Umsetzung in den Schulen dargestellt werden kann. Die Ausformulierung der Vereinbarungen obliegt jedoch voll und ganz dem Team Jugendberufsagentur in Schule. Dieses Dokument soll eine reine Arbeitshilfe sein und bietet keinerlei festgelegte Vorgaben.

3. Ansprechpartner*innen für das Team Jugendberufsagentur in Schule

Vertreter*in der Schule: der/die dem „Team Jugendberufsagentur bereitgestellte verbindliche Ansprechpartner/*in.

Berufsberater*in: für die jeweilige Schule zuständiger Berufsberater/*in

Ausbildungslots*in: für die jeweilige Schule zuständige/r Ausbildungslotse*in

4. Aufgaben der Schule

Punkt 4 der Absichtserklärung regelt die Aufgaben der Schule und ist weitgehend selbsterklärend. Wichtig ist, dass die Schulen sich mit der Nutzung des Portals „Schüler online“ einverstanden erklären und hierzu ggf. Vereinbarung in Verbindung mit Punkt 7.3 getroffen werden.

5. Aufgaben des Teams Jugendberufsagentur in Schule (gemeinsame Verantwortung aller drei Akteure):

Die Zusammenarbeit der Kooperationspartner zeichnet sich durch die Abstimmung und fachlich begründete Bündelungen ihrer Angebote und Leistungen aus. Sie ist ausgerichtet auf gemeinsame Aktionen und Maßnahmen:

- Beratung aller jungen Menschen, die Beratungs- und Unterstützungsleistungen benötigen
- Betreuung und Förderung junger Menschen, die auf Grund persönlicher Probleme oder sozialer Benachteiligungen Hilfe benötigen
- Unterstützung bei der Berufswahl sowie bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche

Aufgabe	Konkrete Umsetzung (Was/Wann/Wie)	Ansprechpartner
Gemeinsame Jahresplanung	z. B.: Koordinierung des Gesprächstermins, Welches Angebot führen wir zu welchem Zeitpunkt in welcher Klassenform durch? Wer sind die Beteiligten? Brauchen wir weitere Akteure zur Umsetzung?	
Sprechstunden zur individuellen Beratung der Schüler*innen	z. B.: Terminierung der Sprechstunden, wann und wie oft ist das „Team Jugendberufsagentur in Schule“ in der Schule vor Ort? Es können auch Tandem-Beratungen angeboten werden.	
Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsstellen.	z.B.: Wie werden freie Ausbildungsplätze der Schule bekannt gegeben? Erfolgt dies in den Einzelfallberatungen, im Unterricht etc.?	
Abstimmung zur Maßnahmenplanung der Berufsorientierung.	Allgemeine Information über die Angebote im Bereich der Berufsorientierung (BO Konzept der Schule), ggf. Einbindung der Teammitglieder JBA in Schule besprechen.	

Durchführung von rechts-kreisübergreifenden kollegialen Fallberatungen	z.B. einmal im Halbjahr gibt es bei Bedarf eine Teambesprechung Team JBA in Schule inkl. einer kollegialen Fallberatung	
--	---	--

Darüber hinaus können folgende Angebote vereinbart werden:

Angebot	Konkrete Umsetzung (Was/Wann/Wie)	Ansprechpartner
Individuell auf den Einzelfall bezogene Fallbesprechungen	Gemeint sind hier Fallbesprechungen im multiprofessionellen Team unter Einbeziehung des Schülers bzw. der Schülerin und ggf. der Eltern.	
Beteiligung an Elternabenden/ Elternsprechtagen/ Informationsveranstaltungen/ Dienstbesprechungen	z. B. Vorstellung des Teams Jugendberufsagentur in Schule und Information der Eltern über geplante Inhalte im kommenden Schuljahr, Beantwortung von Fragen zum Thema Datenschutz,	

6. Aufgaben der Berufsberatung (SGB III)

Aufgaben	Konkrete Umsetzung (Was/Wann/Wie)	Ansprechpartner
Berufsorientierung/ Individuelle berufliche Beratung/ Arbeits- und Ausbildungsvermittlung SGB III	Berufliche Beratung, Erarbeitung beruflicher Ausbildungsalternativen, Unterstützung Ausbildungsvermittlung, Bewerbungskostenübernahme und wann ein*e Schüler*in mit einem sozialpädagogischen Betreuungsbedarf den Ausbildungslotsen zugeführt wird.	

Bereitstellung von berufskundlichen Informationsmaterialie	Arbeitsmaterialien, die die Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung stellt.	
Schulbesprechungen in der Schule, im Berufsinformationszentrum (BIZ)		
Abstimmung zur Beantragung von Modulen der Koordinierungsstelle BO (KoBo) und anderen Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM).	Wie bereits bekannt: inhaltliche Abstimmung der Anträge vor Antragstellung mit den Berufsberater*innen www.kobo-online.de , Anträge abzeichnen lassen.	

7. Aufgaben des Übergangsmanagements Schule – Beruf (SGB II und SGB VIII)

Aufgabe	Konkrete Umsetzung (Was/Wann/Wie)	Ansprechpartner
Sozialpädagogische Begleitung von Jugendlichen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf (§ 13 SGB VIII/ flankierend zur Berufsberatung und z.B. Schulsozialarbeit).	z. B. vereinbarte Absprachen zur Zugangssteuerung der Schüler*innen zum Angebot, Absprachen dazu, wann ein*e Schüler*in dem Angebot der Ausbildungslotsen standardmäßig zugeführt wird und wann ein*e Schüler*in (die/der an Ausbildung interessiert ist und einen Beratungsbedarf hat) der Berufsberatung zugeführt wird.	

Darüber hinaus können folgende Angebote vereinbart werden:

Angebot	Konkrete Umsetzung (Was/Wann/Wie)	Ansprechpartner
Übergangsbegleitung und Nachbetreuung während der Ausbildung.	z. B. vereinbarte Absprachen, wann ein Nachbetreuungsangebot eingerichtet wird	
Unterstützung bei der Durchführung von „Schüler online“.	Wie können die Ausbildungsstellen bei der Umsetzung innerhalb der Schule unterstützen? Vorbereitung der SuS auf die Anmeldung, beim Anmelden im EDV Raum dabei sein, ...	
Koordination möglicher weiterer Jugendhilfeangebote und ggf. Koordination weiterer Hilfs- und Beratungsangebote	Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Sozialraum, der Fachberatung Schulverweigerung oder anderen außerschulischen Kooperationspartnern	
SGB II: Arbeits- und Ausbildungsstellenvermittlung, Eingliederungsberatung und Fallmanagement, Förderangebote / Eingliederungsleistungen, Leistungen nach § 16a SGB II	Bewerbungskosten, z.B. Zugang zur bewerberorientierten Vermittlung des AGS der MaßArbeit,	

8. Darüber hinaus getroffene Absprachen und Vereinbarungen

Platz für eventuelle weitere Absprachen und Vereinbarungen, die in den Punkten 3 bis 7 nicht bearbeitet werden.

Angebot	Konkrete Umsetzung (Was/Wann/Wie)	Ansprechpartner

Umsetzungshinweise:

Absichtserklärung: Das Original verbleibt in der Schule, eine Kopie erhalten die jeweiligen Partner (Berufsberatung/Ausbildungslotsen).

Einwilligungserklärung: Die Einwilligungserklärung ist abgestimmt mit dem Datenschutzbeauftragten der Agentur für Arbeit und der Landes-schulbehörde, das Original verbleibt in der Schule. Die Berufsberatung und die Ausbildungslotsen erhalten eine Kopie für die Akten.